



Forum:
C1: Soziale Integration: Die Rolle des SGB II an der Nahtstelle von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Moderation:
Petra Fuchs
Referenten:
Ministerin Malu Dreyer
Heinz Kessmann
Stephan Felisiak
Stephan Kellner

Protokoll

<p>Einstiegsreferat Ministerin Malu Dreyer</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Integration muss als Leitziel in den Vordergrund rücken <p>Neben der zielgerichteten Arbeitsmarktpolitik muss die soziale Integration in den Vordergrund gerückt werden, um das Ziel der Eingliederung arbeitsloser Menschen in Arbeit zu erreichen.</p> <p>Aspekte sozialer Integration sind Beschäftigung und Einkommen, Bildung, politische Teilhabe, Gesundheit, Kultur und Freizeit, Wohnen und Umwelt, sowie soziales Netzwerk und Familie. Diese Aspekte lassen sich in objektive und subjektive Komponenten unterteilen und zwischen den einzelnen Aspekten bestehen vielfältige Zusammenhänge. So hat beispielsweise der Aspekt „Wohnen und Umwelt“ einen erheblichen Einfluss auf die übrigen Aspekte der sozialen Integration.</p> <p>Der Arbeitsmarktintegration kommt eine besondere Stellung zu. Arbeitsmarktintegration und soziale Integration sind eng miteinander verbunden und bedingen einander. Die Nahtstelle von Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik darf nicht als Grenze angesehen werden. Es muss vielmehr eine ganzheitliche Betrachtungsweise angestellt werden.</p> <p>Die Aspekte der sozialen Integration müssen als Gesamtgefüge betrachtet werden und führen bei Isolation eines Aspektes zur Störung desselben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung des SGB II hat verdeckte Armut offengelegt. Soziale Exklusion und Ausgrenzung als moderne Form der Ungleichheit findet tagtäglich in Deutschland statt. <p>Die Zusammenführung der Systeme der Arbeitslosenhilfe und der</p>
---	---



IMPULSE geben

mehr BEWEGEN

Bundeskongress SGB II

Sozialhilfe haben Hemmschwellen abgebaut und somit verdeckte Armut offengelegt. Die Gefahr der sozialen Ausgrenzung, d.h. das Herausfallen aus der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe, wächst mit der Länge der Arbeitslosigkeit. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II lag nach zunehmender Tendenz im September 2007 bei nahezu 70 %. Im Vergleich dazu im Rechtskreis SGB III bei ca. 30 %.

Die Struktur der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II weicht erheblich von der Struktur im Rechtskreis des SGB III ab. Personen ohne Schul- und Berufsausbildung und mit Migrationshindergrund sind im Bereich des SGB II wesentlich stärker vertreten. So liegen den Qualifizierungsaspekten in den beiden Rechtskreisen unterschiedliche Bedarfe zugrunde, die berücksichtigt werden müssen.

- **Um soziale Integration zu ermöglichen, müssen Hemmnisse beseitigt und die Weiterentwicklung des SGB II vorangetrieben werden**

Die überwiegende Zahl der Hilfebedürftigen will wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, hat aber insbesondere aufgrund gesundheitlicher und psychischer Probleme sowie aufgrund des Alters geringe Chancen. Die neue gesetzliche Regelung des § 16 a SGB II soll im Rahmen eines Beschäftigungszuschusses unterstützend eingreifen. Darüber hinaus ist eine ganzheitliche Betreuung und sind verstärkt präventive Maßnahmen in Schulen erforderlich. Ziel soll eine Integration in Arbeit differenziert nach Fähigkeiten und Hemmnissen sein.

Grundlage dafür ist, dass qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl in den ARGEn angesetzt wird. Die augenblicklich schwierige personelle Situation in den ARGEn lässt bei steigenden Fallzahlen und einer Aufgabenmehrung eine bedarfsorientierte und individuelle Betreuung nicht zu. Der Grundsatz des Förderns und Forderns verliert ansonsten seine Legitimation.

Zudem dürfen keine neuen Hemmnisse aufgebaut werden. Das Abwarten auf das Urteil des BVerfG darf nicht Stillstand bedeuten. Es darf keine Überforderung eintreten und insgesamt sollte flexibler reagiert werden. Insoweit sollte die Generalklausel des § 16 Abs. 2 SGB II nicht restriktiv ausgelegt werden. Kommunikationsmängel sollten beseitigt werden und die Kommunen und Ländern noch stärker in die Arbeitsmarktpolitik eingebunden werden.

<p>Co-/ Impuls- referat 1 Heinz Kessmann</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grundsatz: Integration durch Arbeit <p>Arbeit und Beruf sind Voraussetzung für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Über die Zieldefinition des SGB II hinaus, ist eine Teilhabe durch Arbeit zu erreichen. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele sind aufgrund der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen noch lange nicht erreicht. Der Grundsatz des Förderns und Forderns müsste passgenauer auf den Einzelfall abgestimmt werden. Das Menschenbild der Arbeitsmarktpolitik bedarf einer individuelleren Ausgestaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege: Berichte und Erfahrungen <p>Die Höhe der Regelsätze ist problematisch, da oftmals eine hohe Verschuldung der Hilfebedürftigen festzustellen ist und zudem Tafelläden und Sozialküchen erforderlich sind. Für Sonderausgaben bei Krankheit, Schwangerschaft und sonstigen Sondertatbeständen fehlt es an einheitlichen Standards.</p> <p>Es mangelt an einer individuellen Differenzierung bei Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen durch das Fallmanagement. Die Arbeitsgelegenheit gemäß § 16 Abs. 3 SGB II ist oft die Standardlösung.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen den ARGEn/Optionskommunen und den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Vernetzung sollte oberste Priorität haben.</p> <p>Die Integration in Arbeit stellt die oberste Zielsetzung dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der ordnungspolitische Rahmen <p>Gemäß § 17 Abs. 1 SGB II sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege angemessen unterstützt werden. Der Abschluss von Vereinbarungen und die Ausschreibung von Leistungen ist in § 17 Abs. 2 SGB II geregelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 – ein Projektbericht <p>Im Rahmen eines Projektes wurden an 17 Standorten in Deutschland Arbeitsgelegenheiten als eine Möglichkeit der Eingliederung geschaffen. Hierbei wurden Stellenprofile im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft entwickelt. Auch in diesem Zusammenhang bleibt die Verantwortung von Vermittlung und die Begleitung der Hilfebedürftigen bestehen. Die überwiegende Zufriedenheit der Teilnehmer wurde durch eine Umfrage bestätigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Integration langzeitarbeitsloser Menschen – eine bleibende Aufgabe <p>Die Umsetzung von Kombilohnmodellen in der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen stellt eine gute Kombination aus beruflicher Eingliederung bei besonderen Vermittlungshemmnissen und</p>
---	---

	<p>arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen dar.</p> <p>Langfristig geförderte öffentliche Beschäftigung bedeutet als sozialer Arbeitsmarkt einen Weg der Integration für Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Denn durch Integration in Arbeit wird soziale Ausgrenzung verhindert. Eine individuelle Sozialpolitik mit höheren Förderquoten und modifizierten Sanktionsmaßnahmen ist erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit vermeiden <p>Die Ausbildung von jungen Menschen geht der Beschäftigung vor. Die Ausbildung und Qualifizierung soll die Arbeitslosigkeit von Familien durchbrechen.</p> <p>Die Beschäftigungsinitiative des Deutschen Caritasverbandes trägt dem Rechnung.</p>
<p>Co-/ Impuls- referat 2 Stephan Felisiak</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg <p>Friedrichshain-Kreuzberg ist ein (bezogen auf die Fläche) kleiner Bezirk in Berlin mit rd. 260.000 Einwohnern und hohem Ausländeranteil. Im Hinblick auf hochqualifizierte Beschäftigungsfelder fand mit der Ansiedelung von BASF, Medienunternehmen etc. ein Umbruch statt. Die ARGE betreut rd. 63.000 Menschen, so dass fast ein Viertel der Bevölkerung von der Grundsicherung leben. 33 % davon sind ausländische Staatsangehörige, 37% der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose, 60 % der jugendlichen Arbeitslosen und 80 % der ausländischen Arbeitslosen haben keinen Schulabschluss bzw. nur einfachen Hauptschulabschluss, sowie 60 % der Arbeitslosen haben keine Berufsausbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gegensatz zum BSHG wird im SGB II im Rahmen des „Fördern und Fordern“ die aktive Seite hervorgehoben • Das JobCenter im Spannungsfeld zwischen diversen Ansprüchen und knappen Kassen <p>Eine etwas „systemische“ Betrachtung: Divergierende Ansprüche und Erwartungen an JobCenter, wir können es nicht allen recht machen. Wir sagen jedoch – immer unter Beachtung der Rechtslage – der Mensch steht im Mittelpunkt. Gleichwohl müssen wir uns mit den verschiedensten Erwartungen und Ansprüchen auseinandersetzen und letztlich Ziele erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen über Ziele - § 48 SGB II <p>Es gibt für 2007 fünf bundesweite Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der passiven Leistungen (Königsziel) • Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit



IMPULSE geben

mehr BEWEGEN

Bundeskongress SGB II

- Verbesserung der Eingliederung U25 in Erwerbstätigkeit
- Sicherung des Lebensunterhalts (Dauer der Antragsbearbeitung innerhalb von 15 Tagen)
- Senkung der Kosten der Integration

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Ziel „Senkung der passiven Leistungen“ und „der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“.

Erwartungen und manchmal auch Ungeduld (System ist zu teuer, schnelle Erfolge müssen her) können zu Fehlsteuerungen (fiskalische Erwägungen beim Ressourceneinsatz) führen

- **Es gibt viele Konzepte zur Senkung der passiven Leistungen**
 - Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen
 - Sanktionen
 - Anspruchsübergänge nach § 33 SGB II
 - Erbenhaftung nach § 35 SGB II
 - Zugangs- und Bestandsaktivierung
 - Saisonbeschäftigung
 - Einschaltung Dritter
 - Zeitarbeit

Die Maßnahmen sind alle sinnvoll und schlüssig, sollten jedoch immer im Gesamtkontext stehen – Teilhabe durch Integration und möglichst „Senkung passiver Leistungen“ mit Integration.

- **Kunden des JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg nach Betreuungsstufen**

50 % der Kunden haben Stabilisierungsbedarf oder sind integrationsfern. Hier benötigen wir neue Konzepte; wir müssen – bei aller gebotenen Konsequenz – die Menschen motivieren und schrittweise qualifizieren.

- **Raum für marktferne Kunden**

Wir brauchen individuelle Rezepte, wir müssen Abholpunkte vielfach neu definieren, müssen die Wege die schon jahrelang nicht gewirkt haben verlassen und mutig innovative Wege gehen.

Für sogenannte „marktferne Kunden“ wurde beispielsweise 2005 ein Projekt „punks and dogs“ für Punker im Tierheim Ladeburg außerhalb Berlins durchgeführt. Hierbei konnten die Punker ihre Hunde mitbringen, sich in der Tierpflege üben und dadurch wieder Struktur in den Tagesablauf bekommen. Danach haben zwei Teilnehmer eine Ausbildung aufgenommen, drei konnten in den ersten Arbeitsmarkt

	<p>integriert werden, weitere haben an weiteren Maßnahmen teilgenommen. Dies soll als Beispiel dienen für gelungene gesellschaftliche Integration durch individuelle Projekte und Lösungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarungen der ARGE mit der Kommune <p>Hinsichtlich der Schuldnerberatung, Suchtberatung und der Integration von Migranten bestehen Kooperationsvereinbarungen der ARGE mit der Kommune; diese dienen als solides Fundament für die Zusammenarbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jobassistenz (Arbeitstitel „JobApotheke“) <p>Im Rahmen eines neuen Projektes wurde ein „Jobassistenzcenter“ eingerichtet, die als Sofortberatungsstelle mit Hol- und Bringdienst fungiert. Außerhalb der „Behörde“ können Schwellenängste überwunden werden und vielfältige Kooperationspartner beteiligt werden.</p>
<p>Co-/ Impuls- referat 3 Stephan Kellner</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation der sozialen Dienstleistungen gem. § 16.Abs. 2 SGB II am Beispiel der Stadt Dortmund in Verbindung mit dem JobCenter ARGE Dortmund <p>Die sozialen Dienstleistungen gemäß § 16 Abs. 2 des SGB II wurden in einer Gründungsvereinbarung von der Stadt Dortmund auf das JobCenter ARGE übertragen.</p> <p>25 städtische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und 30 städtische Fallmanagerinnen und Fallmanager arbeiten seit der Gründung des JobCenters in 5 Fachdiensten der jeweiligen stadtbezirksbezogenen Bereiche der ARGE an 3 Standorten.</p> <p>Die Personal- und Sachkosten für die Sozialarbeiter/innen werden von der Kommune übernommen.</p> <p>Die Sozialarbeiter waren bereits zu BSHG-Zeiten schwerpunktmäßig im Bereich „Hilfeplanung zur Integration in das Erwerbsleben“ eingesetzt. Die Fallmanager/innen absolvierten eine 90 Unterrichtstage umfassende Ausbildung mit folgenden Ausbildungsmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsförderung - Soziologische Aspekte des Wohnens - Schuldnerberatung - Behinderung/psychische Erkrankungen/Sucht - Familie und Erziehung - Beratungsmethoden der Sozialen Arbeit - Kommunikation - Sozialanamnese - Hilfeplanung/Zielvereinbarung - Moderation

	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement - Soziale Gruppenarbeit - Akquisition/Jobbörse - Berichtswesen/Controlling <ul style="list-style-type: none"> • Der Ganzheitlichkeitsgrundsatz im „Dortmunder Modell“ hat lange Tradition <p>Der Ganzheitlichkeitsgrundsatz, bezogen auf die enge Verbindung zwischen wirtschaftlichen und persönlichen Hilfen, hat im Dortmunder Sozialamt eine über 25 Jahre andauernde Tradition.</p> <p>Ab 1980 versah ein Arbeitsteam (1 Sachbearbeiter/in & 1 Sozialarbeiter/in) eine Vielzahl von Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe für einen Wohnbezirk – die Bürger/innen kannten nur diese 2 Ansprechpartner). Trotz unterschiedlichster Organisationsreformen sind wir bis heute nicht von einer engen Verzahnung der abhängigen Helfefelder abgewichen. Nur so sahen wir gewährleistet, dass eine gesicherte Diagnose dem weiteren Beratungs- und Leistungsverlauf vorausging.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgestimmte Handlungsanweisung und Kooperationsvereinbarungen <p>Grundlage für die sozialen Dienstleistungen in der ARGE ist eine abgestimmte Handlungsanweisung des Sozialamtes. Darin wurden die konkreten Hilfen definiert. Die Durchführungsverantwortung liegt einzig bei der ARGE; die Qualitätsverantwortung ist bei der Kommune verblieben.</p> <p>Mit den beteiligten Partnern, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt und den Sucht- und Schuldnerberatungsstellen wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die das Verfahren der Zusammenarbeit standardisierten. Einzelfallbezogene Clearinggespräche und regelmäßige Reflexionssitzungen verfolgen die Optimierung der Zusammenarbeit. Kontaktpersonen sowohl auf Seiten der ARGE als auch beim Sozialamt klären Zuständigkeitskonflikte und planen Fortbildungen.</p> <p>Die Beanspruchung der sozialen Dienstleistungen speziell durch die Arbeitsvermittler/innen verteilt sich gegenwärtig wie folgt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>- Schuldnerberatung</td> <td style="text-align: right;">41%</td> </tr> <tr> <td>- Psychosoziale Betreuung</td> <td style="text-align: right;">30%</td> </tr> <tr> <td>- Suchtberatung</td> <td style="text-align: right;">10%</td> </tr> <tr> <td>- Organisation von Tagesbetreuung</td> <td style="text-align: right;">10%</td> </tr> <tr> <td>- Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">9%</td> </tr> </table> <p>Die 5 Fachdienste in der ARGE bewirtschaften eigenständig das von der Stadt Dortmund zur Verfügung gestellte Budget für die extern zu vergebende Schuldnerberatung. Nur sehr komplexe und äußerst</p>	- Schuldnerberatung	41%	- Psychosoziale Betreuung	30%	- Suchtberatung	10%	- Organisation von Tagesbetreuung	10%	- Sonstiges	9%
- Schuldnerberatung	41%										
- Psychosoziale Betreuung	30%										
- Suchtberatung	10%										
- Organisation von Tagesbetreuung	10%										
- Sonstiges	9%										

	<p>anspruchsvolle Beratungen werden von den 3 Dortmunder Schuldnerberatungsstellen übernommen. Für die Grundberatung wurden die Sozialarbeiter/innen eigens fortgebildet.</p> <p>Der Mittelabfluss des Beratungsbudgets ist in einer Datenbank für alle Mitarbeiter/innen einsehbar und von den Führungskräften steuerbar (jeder Beratungsauftrag wird über die Führung des Fachdienstes erteilt).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallmanagement in sozialen Notlagen <p>Für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dortmund - und damit auch für alle Kunden und Kundinnen der ARGE - wurde das „Fallmanagement in sozialen Notlagen“ im Sozialamt eingeführt. Alle sozialen Notlagen, die über eine Hotline bekannt werden, sind unverzüglich von dem Fallmanager im Bereitschaftsdienst soweit zu bearbeiten, bis die jeweilige Gefahrensituation beseitigt ist. Anschließend erfolgt die standardisierte Fallübergabe zur Anschlussbearbeitung ggf. an die ARGE bzw. an die städtischen Sozialbüros.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Reflektion <p>Die Reflexion mit der ARGE und allen Kooperationspartnern im September 2007 fiel überwiegend positiv aus. Es bestand übereinstimmend der Eindruck, dass der Sinn von Sozialer Arbeit speziell von den Mitarbeiter/innen der Bundesagentur für Arbeit besser nachvollzogen werden kann. Die zunehmende Einbeziehung der Fachdienste für Soziale Arbeit durch die Arbeitsvermittlung scheint dies zu belegen. Ebenso wird beobachtet, dass die langjährigen Erfahrungen der Kommune mit dem Berufsfeld Soziale Arbeit und die eingeübten Handlungsmuster im Sozialamt die Entwicklung in der ARGE wesentlich mit prägen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsbedarfe <p>Das Bewusstsein für ein unabdingbar notwendiges „echtes Fallinteresse“ für alle Berufsgruppen ist weiter zu schärfen.</p>
<p>Gesamtdiskussion:</p>	<p>Beiträge einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fraglich ist, ob die augenblickliche Initiative im Bundesrat hinsichtlich der Anhebung des Regelsatzes insbesondere für Kinder bei den Kindern ankommt. Eine Einführung von Pauschalen insbesondere für Schulmaterial ist ansonsten im Rahmen der Bildungsförderung grundsätzlich zu befürworten. • Die langfristige Förderung öffentlicher Beschäftigung lässt einen zweiten Arbeitsmarkt bestehen. Die Integration von Personen mit komplexen Problemen und vielen Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt wird nicht nur mittelfristig problematisch sein. Die Neueinführung des § 16 a SGB II ist eine erforderliche Maßnahme für ein System, das langfristig Unterstützung braucht. • Die Versäumnisse in der Bildungspolitik können durch die

	<p>Arbeitsmarktpolitik nicht aufgefangen werden. Jedoch liegt im Rahmen der Aufgabe nach dem SGB II auch die Mitverantwortung bei den Trägern der Grundsicherung, wenn es um Nachholung von Bildung und Qualifizierung geht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grundsicherung nach dem SGB II liegt die Leitlinie des Förderns und Forderns zugrunde. Sicherlich muss das Fördern verstärkt werden, allerdings darf auch nicht vergessen werden, dass es trotz aller Bemühungen einen Personenkreis gibt, der nur mit Druck dazu gebracht werden kann, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. • Es kann nur gefordert werden, was auch individuell geleistet werden kann. • Die ARGEN setzen die Aufgaben nach dem SGB II um. Das Dortmunder Modell und die darin vorgenommene Verzahnung von Sozialamt und ARGE ist vorbildlich. Die Ressourcen der ARGEN sind nur für integrationsnahe Kunden ausreichend. Eine deutliche Nachbesserung wäre wünschenswert. Die Mitarbeiter müssen ausreichend geschult sein, damit sie für den jeweiligen Kunden und seinem persönlichen sozialen, psychischen und physischen Hintergrund sensibilisiert sind und dementsprechend handeln können. • Arbeitsgelegenheiten müssen auch für die schwierigen Kunden bereitstehen. Die Caritas führt für diesen Personenkreis Projekte mit sehr individueller Profilierung und individueller Begleitung durch. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Befristung von 6 Monaten für solche Maßnahmen. • Lebenspraktische Hilfen zur sozialen Integration sollten vor arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stehen. Der § 16 Abs. 2 SGB II darf hierbei nicht eingeengt werden. Es bedarf langfristiger Überlegungen im Hinblick auf das Instrument Arbeitsgelegenheiten und damit einer Begleitung zum Arbeitsmarkt.
<p>Ergebnisse und Vereinbarungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das System des SGB II bietet viele Chancen und fordert auch Mut für neue Wege. • Die öffentliche Beschäftigung bietet bei behutsamem Einsatz viele Chancen. Die Arbeitsgelegenheiten sollten länger als 6 Monate befristet werden können, aber es sollen auch keine Maßnahmekarrieren entstehen. Der Anreiz, das System zu verlassen, sollte im Vordergrund stehen. • Die Benachteiligung einer gesellschaftlichen Gruppe auch in Zeiten des Aufschwungs zu verhindern, stellt die Herausforderung der nächsten Zeit dar.

	<ul style="list-style-type: none">• Dem Anspruch des Kunden auf individuelle Betreuung und passgenaue Hilfe ist zukünftig mehr nachzukommen.• Dem Fallmanager kommt dabei eine Schlüsselstellung zu, der aufgrund seiner Qualifikation die notwendige fachliche Aufmerksamkeit im Hinblick auf individuell stimmige Leistungen und Instrumente besitzt.• Betreuungsschlüssel dürfen nicht nur auf dem Papier stehen.• Zielvereinbarungen müssen erfüllbar sein.
--	--